

Große Erzählungen oder dichte Beschreibungen: Vertreibungstopografien in der europäischen Geschichte

von
Claudia Kraft

Seit geraumer Zeit wird über die Einordnung der gewaltsamen Bevölkerungsverschiebungen während des 20. Jahrhunderts in ein übergreifendes Narrativ der Moderne gestritten. Nicht untypisch für die bundesrepublikanische Nabelschau, wenn es um die Verortung historischen Geschehens geht, ist der Streit um eine mögliche Musealisierung und damit Überführung der Vorgänge von Flucht, Vertreibungen und Zwangsaussiedlungen der deutschen Bevölkerung aus den Territorien des mittleren, östlichen und südöstlichen Europas in das sogenannte „kulturelle Gedächtnis“. Auch im Vorfeld der Erarbeitung einer Dauerausstellung für die im Jahr 2008 errichtete Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung (SFVV) ging es in einer Gegenüberstellung unterschiedlicher Konzepte nicht zuletzt um die Frage, ob und wenn ja welches übergreifende Narrativ eine solche Ausstellung sinnvollerweise rahmen könnte.¹ Reinhard Rürup zweifelt etwa daran, ob auf eine „Groß-Erzählung“ zugunsten lokal konturierter Mikroerzählungen tatsächlich verzichtet werden könne, müsse doch gerade eine Ausstellung „große Eindrücke und übergreifende Einsichten vermitteln“.² Es lohnt sich also darüber nachzudenken, wie man Zwangsmigrationen und die damit verbundenen Täter- und Opfererfahrungen in einer europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts verortet. Dabei soll hier auch an einen Text von Hans Lemberg³, dem diese Ausgabe der Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung gewidmet ist, erinnert werden, hat doch sein Autor nicht unmaßgeblich dazu beigetragen, die Zwangsmigrationen des 20. Jahrhunderts in ein wissenschaftlich abgesichertes Narrativ zu überführen.

¹ Zu den Debatten siehe das Forum der Mailingliste hsozkult: „Vertreibungen ausstellen. Aber wie? Debatte über die konzeptionellen Grundzüge der Ausstellungen der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?id=1350&pn=texte> (3.05.2013).

² REINHARD RÜRUP: Kommentar zu den „Konzeptionellen Überlegungen zu den Ausstellungen der ‚Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung‘“, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/type=diskussionen&id=1358> (3.5.2013).

³ HANS LEMBERG: „Ethnische Säuberung“: Ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen?, in: FERDINAND SEIBT, JÖRG K. HOENSCH (Hrsg.): Mit unbestechlichem Blick ... Studien von Hans Lemberg zur Geschichte der böhmischen Länder und der Tschechoslowakei. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag, München 1998, S. 377-396, hier S. 387 (zuerst erschienen in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung das Parlament B vom 6.11.1992).

Große Erzählung I: Das „Jahrhundert der Vertreibungen“ bzw. das „Europa der ethnischen Säuberungen“

Nicht zuletzt angestoßen durch die Kriege im ehemaligen Jugoslawien der 1990er Jahre wird das 20. Jahrhundert häufig als „Jahrhundert der Vertreibungen“ beschrieben. Vertreibungen bzw. seit den 1990er Jahren verstärkt als „ethnische Säuberungen“⁴ beschriebene Vorgänge rückten in das öffentliche Bewusstsein und riefen auch eine Initiative des Bundes der Vertriebenen auf den Plan, eine Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ zu gründen, die es sich zur Aufgabe machte, an das Schicksal der deutschen Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg zu erinnern.⁵ Die von dieser Stiftung im Jahr 2006 organisierte Ausstellung „Erzwungene Wege“ arbeitete sehr stark mit einem Narrativ, das nicht zwischen spezifischen Opfergruppen unterschied, sondern diese in eine umfassende Vertreibungsgeschichte des 20. Jahrhunderts integrierte, etwa wenn es in der Einführung zur Ausstellung heißt:

„Die Umsetzung der Idee eines ethnisch homogenen Nationalstaates ist eine der Hauptursachen für Vertreibungen ethnischer Gruppen und Minderheiten im 20. Jahrhundert. Rassismus und Antisemitismus waren neben dem Nationalismus weitere Antriebskräfte für Vertreibung und Vernichtung.“⁶

Damit wurden sehr unterschiedliche historische Ereigniskontexte wie die Vertreibung der europäischen Juden, die ihrer Ermordung durch nationalsozialistische Täter vorausging, und die Vertreibung und Zwangsaussiedlung der Deutschen aus dem östlichen Europa in eine Erzählung eingebettet, was eine Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen zumindest möglich machte.⁷ Die sich vor diesem Hintergrund entwickelnde Debatte über mögliche Ausstellungsnarrative führte zu einer Sensibilisierung im Umgang mit den ja sehr unterschiedlich gelagerten Kontexten der Heimatverluste, die sich im und nach dem Zweiten Weltkrieg ereigneten. So formulierte etwa die im Juni 2012 vom Stiftungsrat der SFVV verabschiedete *Konzeption für die Arbeit der Stiftung Flucht und Vertreibung, Versöhnung und Leitlinien für die geplante Dauerausstellung* differenzierter:

„Zwischen Vertreibung und Völkermord gibt es einen wesentlichen Unterschied: Ethnischer Säuberung liegt die Absicht zugrunde, eine Bevölkerungsgruppe von einem bestimmten Gebiet zu entfernen. Beim Genozid ist dagegen das Ziel der

⁴ So etwa die öffentlichkeitswirksame Publikation des Mitbegründers der Gesellschaft für bedrohte Völker, TILMAN ZÜLCH (Hrsg.): „Ethnische Säuberung“ – Völkermord für „Großserbien“. Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker, Hamburg 1993.

⁵ URL: <http://www.z-g-v.de/index1.html> (3.05.2013).

⁶ URL: <http://erzwungenewege.z-g-v.de/einfuehrung.htm> (3.05.2013).

⁷ Siehe dazu die bei MICHAEL WILDT: „Erzwungene Wege. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts“, Kronprinzenpalais Berlin. Bilder einer Ausstellung, in: *Historische Anthropologie* 15 (2007), 2, S. 281-295, hier S. 292 f., referierten kritischen Stimmen.

Täter nicht die Entfernung, sondern auch die Ermordung möglichst aller Angehörigen einer Gruppe. Zahlreiche ethnische Säuberungen in der Geschichte zeigten allerdings genozidale Wirkungen, auch wenn ihnen keine genozidale Absicht zugrunde lag. Das bedeutete, dass die Täter zumindest Todesopfer als massenhafte Begleiterscheinung in Kauf nahmen. Die klare analytische Trennung von ethnischer Säuberung und Genozid, von Vertreibung und Vernichtung, ist für das geplante Ausstellungs-, Informations- und Dokumentationszentrum wesentlich.⁸

Eine klare Abgrenzung vor allem des nationalsozialistischen Völkermordes an den Juden, aber auch der deutschen Besatzungspolitik in Ost- und Südosteuropa von den Vertreibungen und Zwangsausiedlungen der Deutschen nach Kriegsende ist aus geschichtspolitischer Sicht zweifelsohne begrüßenswert, denn die Arbeit der SFVV wird im In- wie auch vor allem im Ausland sehr genau beobachtet und eine mögliche Revision des bundesrepublikanischen Erinnerungskonsenses, der sich in den letzten Jahrzehnten herausgebildet hat, kritisch kommentiert.⁹ Nichtsdestotrotz ist es aus fachwissenschaftlicher Sicht geboten, dass die Debatten über die Einordnung von ethnischen Säuberungen in eine Gewaltgeschichte Europas überführt werden.

Dass das Phänomen der „ethnischen Säuberungen“ eine Klammer für die Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts darstellen könnte, hatte der Osteuropahistoriker Hans Lemberg bereits zu einem frühen Zeitpunkt des blutigen Jugoslawienkonfliktes der 1990er Jahre thematisiert und dabei auf die Rolle der internationalen Politik sowie nationalstaatlicher Akteure verwiesen, die bestrebt waren, sprachliche, kulturelle oder konfessionelle Heterogenität im Rahmen des auf Homogenisierung drängenden modernen Nationalstaats neu zu ordnen bzw. zu eliminieren. Die nationalsozialistische Vertreibungs- und Deportationspolitiken werden in seinem das gesamte 20. Jahrhundert umfassenden Überblick mitbehandelt, wobei er ausdrücklich vermerkt, dass „[die] Entmischungsidee [...] in der kurzen Ära der NS-Herrschaft über weite Teile Europas einen qualitativen Sprung erfahren [hat]“.¹⁰ Kritiker haben in der Skizze dennoch den Versuch gesehen, NS-Verbrechen zu verharmlosen und sich in einen neuen deutschen Opferdiskurs einzuschreiben. So spricht für Eva Hahn und Hans Henning Hahn aus dem Versuch, unterschiedliche Vertreibungsvorgänge in einen übergreifenden Interpretationsrahmen zu stellen,

⁸ Konzeption für die Arbeit der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung und Leitlinien für die geplante Dauerausstellung, S. 12, URL: http://www.sfvv.de/sites/default/files/downloads/konzeption_2012_sfvv.pdf (3.05.2013).

⁹ Kritisch zu den im Jahr 2010 vom Direktor der SFVV vorgelegten „Eckpunkten“ für eine künftige Ausstellung MARTIN SCHULZE WESSEL: Dem deutschen Opfervolke. Die Vertreibungs-Ausstellung in Berlin wird Bilder erzeugen, die mehr sagen, als tausend Worte richtigstellen können, in: Süddeutsche Zeitung vom 28.10.2010. Zu den revanchistischen Aussagen eines Stiftungsratsmitglieds im Jahr 2010 siehe zum Beispiel das Interview mit WOLFGANG THIERSE „Das darf nicht gefährdet werden“, URL: <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/thema/1267499/> (3.05.2013).

¹⁰ LEMBERG (wie Anm. 3).

das Bestreben, Holocaust- und Vertreibungsoffer auf eine Stufe zu stellen.¹¹ Diese Kritik könnte man jedoch kontern und fragen, ob hier nicht eine von Ulrike Jureit beschriebene Überidentifikation mit den Opfern deutscher Verbrechen sichtbar wird. Sie schreibt dazu:

„Opferidentifiziertes Erinnern ist zu einer Norm geworden, die mit deutlichen Sanktionen eingefordert und überwacht wird. Daher geraten auch die Debatten über Flucht und Vertreibung aus den sogenannten Ostgebieten, über Kriegswaisen und Bombenopfer nahezu zwangsläufig unter Verdacht, in Konkurrenz zu dem opferidentifizierten Erinnerungsgebot zu stehen.“¹²

Es wird also deutlich, dass geschichtswissenschaftliche Ansätze auch immer in einem Spannungsverhältnis zu erinnerungskulturellen Normen und Leitmotiven stehen.

Lembergs synthetisierender Entwurf, der auf die Attraktivität des Leitbildes ethnisch homogener Nationalstaaten für die politischen Akteure sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene während des 20. Jahrhunderts hingewiesen hat und darin eine fatale Variante modernen *social* bzw. *political engineering* erkannte, hat in der Zwischenzeit große intellektuelle Ausstrahlungskraft erlangt. Es sind verschiedene Monografien entstanden, die sein Interpretament in Buchlänge ausgearbeitet haben, ohne dass immer explizit auf seine begriffliche und konzeptionelle Vorarbeit hingewiesen wird.¹³ Vor dem Hintergrund, dass eine solche Gesamtschau des 19. und 20. Jahrhunderts zu einer Umdeutung bzw. Relativierung der nationalsozialistischen Politik Anlass geben könnte, nimmt die Geschichtswissenschaft häufig eine kategoriale Trennung zwischen „ethnischen Säuberungen“ auf der einen und Völkermorden auf der anderen Seite vor. Jüngstes und analytisch bestes Beispiel für diese Sichtweise ist die Monografie von Philipp Ther zu der „dunklen Seite der Nationalstaaten“. Der Autor erklärt darin, dass das Vernichtungsziel den Genozid von ethnischen Säuberungen unterscheidet, deren primäres Ziel „die systematische Entfernung einer Bevölkerungsgruppe

¹¹ EVA HAHN, HANS HENNING HAHN: Die Umsiedlung der Deutschen aus dem östlichen Europa im Rückblick. Über die neuen Interpretationen der „Vertreibung“ als einer „ethnischen Säuberung“, URL: <http://www.bohemistik.de/evahahn/dapim2.html> (3.05.2013).

¹² ULRIKE JUREIT: Opferidentifikation und Erlösungshoffnung: Beobachtungen im erinnerungspolitischen Rampenlicht, in: DIES., CHRISTIAN SCHNEIDER: Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung, Stuttgart 2010, S. 17-103, hier S. 33.

¹³ Als jüngstes Beispiel siehe MICHAEL SCHWARTZ: Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert, München 2013. Der Autor verweist erstaunlicherweise an keiner Stelle auf den Aufsatz von Lemberg aus dem Jahr 1992, obwohl seine Argumentation unter anderem auf dessen Überlegungen aufzubauen scheint und er ansonsten die Begriffsentwicklung der „ethnischen Säuberungen“ nachzeichnet, auch wenn bei ihm nur das Wort „Säuberungen“ in Anführungszeichen gesetzt wird.

aus einem bestimmten Gebiet“, nicht jedoch deren Vernichtung war.¹⁴ So sehr Thers Bemühen um möglichst genaue Begrifflichkeiten überzeugt, bleiben doch auch hier Fragen offen. Wenn der Autor den modernen Nationalstaat sowie die ideologischen und infrastrukturellen Eigenschaften der „Moderne“ zu den Hauptmotoren für „ethnische Säuberungen“ erklärt, ist zu fragen, wieso der „Holocaust als Urverbrechen der europäischen Moderne“¹⁵ dann aus einer übergreifenden Analyse jener Moderne ausgeklammert bleiben soll. Anders als das Ausstellungskonzept der SFVV, das sehr stark auf die (deutschen) Opfer „ethnischer Säuberungen“ fokussiert bleibt, warnt Ther vor einer opferzentrierten Sichtweise, die u.a. ausblende, dass die eindeutige Zuschreibung von Opfer- und Täterschaft nicht immer möglich sei, und macht geltend, dass vor allem nur eine akteurszentrierte Sichtweise auf die Täter die Ursachen für ethnische Säuberungen herausarbeiten könne.¹⁶

Dennoch bleiben in beiden Narrativen die Täter unterbelichtet. Die SFVV sieht sich vor allem als Bewahrerin der Erinnerung an die deutsche Vertreibungserfahrung nach Kriegsende, von der behauptet wird, dass diese für lange Zeit aus dem Fokus der Öffentlichkeit verschwunden gewesen sei.¹⁷ Ther hingegen entwirft eine geradezu personifizierte Moderne, die in Gestalt staatlicher Steuerung die Vertreibungen ins Werk gesetzt habe. Eine solche Makroperspektive hat durchaus ihren analytischen Wert, enttäuscht aber, wenn es um die Untersuchung von Gewalthandlungen der jeweiligen historischen Akteure geht. Hier soll keineswegs einer Gleichsetzung von Vertreibungen und Genoziden das Wort geredet werden. Wenn Geschichtswissenschaft jedoch ihr kritisches Potenzial ausnutzen will, darf sie sich nicht durch ein „normiertes Erinnern“ beschränken lassen, sondern muss sich auf die „Vielfalt und Uneindeutigkeit historischer Erfahrungen“ einlassen, was laut Jureit auch Erinnerungen offenlegt, „die sich nicht ohne weiteres normativ beruhigen lassen“.¹⁸ Davon unbenommen bleibt, dass eine Opferfokussierung neue Konflikte mit anderen selbstbezogenen Opferkollektiven hervorrufen kann. Die Kritik an übertriebener Opferorientierung hat durchaus ihre Berechtigung, wie nicht nur der Blick auf deutsch-osteuropäische beziehungsweise geschichtliche Kontroversen belegt, sondern auch Vergleiche mit anderen Weltregionen – etwa Ostasien und der dortigen japanisch-koreanischen Opferkonkurrenz – deutlich machen.¹⁹

¹⁴ PHILIPP THER: Die dunkle Seite der Nationalstaaten. „Ethnische Säuberungen“ im modernen Europa, Göttingen 2011, S. 8.

¹⁵ Ebenda, S. 10.

¹⁶ Ebenda, S. 17, 277.

¹⁷ Konzeption (wie Anm. 8), S. 6.

¹⁸ JUREIT (wie Anm. 12), S. 35.

¹⁹ JIE-HYUN LIM: Victimhood Nationalism in Contested Memories. National Mourning and Global Accountability, in: ALEIDA ASSMANN, SEBASTIAN CONRAD (Hrsg.): Memory in a Global Age. Discourses, Practices and Trajectories, New York 2010, S. 138-162.

Große Erzählung II: Gewalträume in der Moderne

Stellt das Narrativ vom „Jahrhundert der Vertreibungen“ die politischen Konzepte in den Mittelpunkt der Überlegungen, so richten andere Erzählungen ihren Blick verstärkt auf den Raum, in dem sich vor allem in der Jahrhundertmitte die Gewalttaten in einer zuvor kaum vorstellbaren Intensität häuften. Nach dem Ende der Blockkonfrontation rückte das mittlere und östliche Europa, das sowohl nationalsozialistische als auch sowjetische Besatzungsherrschaft erleben musste, in den Fokus der Forschung, die ihre frühere Reserviertheit gegenüber dem Vergleich der beiden totalitären Systeme abgelegt hat und gerade aus der synchronen Betrachtung des zwischen Hitler und Stalin aufgeteilten Raumes neue Erkenntnisse zu ziehen glauben. Hier sticht in jüngster Zeit vor allem das monumentale Werk *Bloodlands* von Tymothy Snyder hervor. Der Autor definiert die „Bloodlands“

„[...] als Territorien, die zu irgendeinem Zeitpunkt zwischen 1933 und 1945 unter deutscher und sowjetischer Armee- und Polizeigewalt standen und den damit verbundenen Massenmorden unterworfen waren“²⁰.

Dabei fokussiert er auf Millionen Menschen, die den Tätern des nationalsozialistischen bzw. sowjetischen Regimes zum Opfer fielen, und nähert sich über diese Perspektive dem spezifischen Raum: „Die Form des Buches erwächst nicht aus der politischen Geographie der Imperien, sondern aus der menschlichen Geographie der Opfer.“²¹ Das Verdienst Snyders ist es, den Raum des mittleren und östlichen Europas auf überzeugende Weise als zentral für die europäische Geschichte auf der kognitiven Landkarte der heutigen Europäer reetabliert zu haben. Dabei ist sein Plädoyer für eine Erinnerung an die Abermillionen von Opfern überaus überzeugend, vor allem wenn er vor einer Nationalisierung der Erinnerung warnt.²² Dennoch bleibt auch in diesem Buch die Frage nach den Tätern an der Oberfläche: Es geht vor allem um den massenmörderischen Charakter der beiden „Regime“; Fragen, wie einzelne Menschen zu Tätern wurden, in welcher Beziehung der Charakter der Regime zu dem jeweiligen Gewalthandeln vor Ort stand, bleiben weitgehend ausgeblendet.²³ Snyder habe weniger einen Raum präzise beschrieben, sondern mittels des Raumes ein neues Narrativ etablieren wollen, in dem die Ideologien von Nationalsozialismus und Stalinismus in problematischer Weise einander angenähert würden, so dass etwa die Nach-

²⁰ TIMOTHY SNYDER: *Bloodlands*. Europa zwischen Hitler und Stalin, München 2011 (zuerst: *Bloodlands. Europe between Hitler and Stalin*, New York 2010), S. 417.

²¹ Ebenda, S. 20.

²² „Nur eine Geschichte der Massenmorde kann die Zahlen und die Erinnerungen verbinden. Ohne Geschichte wird Erinnerung privat, und das heißt heute national, und die Zahlen werden öffentlich, das heißt ein Werkzeug im internationalen Wettbewerb um den Märtyrerstatus.“ Ebenda, S. 404.

²³ Siehe dazu etwa das Forum zu den „Bloodlands“ im *Journal of Modern European History* 10 (2012), 4, und 11 (2013), 1.

kriegsvertreibungen aus Osteuropa in die von Snyder entworfene Schablone der Ethnisierung stalinistischer Verbrechen eingepasst würden, lautet daher einer der zentralen Einwände gegen das Konzept der „Bloodlands“.²⁴ Es geht Snyder in der Tat in erster Linie um die Opfer der beiden totalitären Gewaltregime, was ihm den Vorwurf eingetragen hat, er verurteile moralisch anstatt historisch zu analysieren und zu erklären.²⁵ Die genannten Kritikpunkte erweisen sich gerade auch im Hinblick auf das Kapitel „Ethnische Säuberungen“ in *Bloodlands* als zutreffend, in dem Stalin als der Hauptverantwortliche für die Nachkriegsvertreibungen ausgemacht wird, der „den Generalplan Ost auf den Kopf [stellte]“ und durch die Vertreibungen „Hitlers Krieg“²⁶ gewann. Die Täter bleiben unterbelichtet, die massenhaften Zwangsmigrationen nach Kriegsende sieht der Autor als „Resultat eines Konsenses von Siegern und Opfern“.²⁷ Dass aus Opfern auch Täter werden können, wird ausgeblendet, bis auf den Hinweis, dass die als Täter identifizierten „Rotarmisten Produkte des Sowjetsystems“²⁸ gewesen seien; andere Tätergruppen bleiben unerwähnt.²⁹ Snyder selbst rechtfertigt seinen Ansatz, der sehr stark durch die Empathie für die millionenfachen Opfer geprägt ist, so: „Noch ist Europas Epoche des Massenmordes übertheoretisiert und missverstanden.“³⁰

Über mangelnde theoretische Fundierung ist bei anderen geschichtswissenschaftlichen Ansätzen zwar nicht zu klagen, eher vielleicht über die Ausblendung der jeweils lokalen Spezifika, die das mittlere und östliche Europa als Schauplatz ideologisch unterschiedlich motivierter Gewalttaten kennzeichneten. So haben etwa Jörg Baberowski und Anselm Doering-Manteuffel darauf hingewiesen, dass sich nationalsozialistische und stalinistische Massenmorde über die Parallele des Ausmerzens von „Unordnung“ vergleichen ließen.³¹ Darüber hinaus weiterführend, weil sich tatsächlich mit den Gewaltpraktiken der Täter beschäftigend, scheinen hier die Überlegungen von Michael Wildt zu sein, der ganz ähnlich wie Snyder, Baberowski und Doering-Manteuffel und vor diesen bereits auch Dietrich Beyrau³² auf das hohe

²⁴ JURGEN ZARUSKY: Timothy Snyders „Bloodlands“. Kritische Anmerkungen zur Konstruktion einer Geschichtslandschaft, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 60 (2012) 1, S. 1-31, hier S. 27 f.

²⁵ So etwa DIETRICH BEYRAU: Snyders Geografie, in: Journal of Modern European History 10 (2012), 4, S. 306-314, hier S. 314.

²⁶ SNYDER, S. 320, S. 330.

²⁷ Ebenda, S. 330.

²⁸ Ebenda, S. 322.

²⁹ Dies ist auch die Kritik bei DARIUSZ STOLA: A Spatial Turn in Explaining Mass Murder, in: Journal of Modern European History 10 (2012) 4, S. 299-305, hier S. 303.

³⁰ SNYDER, S. 385.

³¹ JÖRG BABEROWSKI, ANSELM DOERING-MANTEUFFEL: Ordnung durch Terror. Gewaltexzesse und Vernichtung im nationalsozialistischen und stalinistischen Imperium (Dietrich Beyrau zum 65. Geburtstag), Bonn 2006.

³² DIETRICH BEYRAU: Das Schlachtfeld der Diktatoren. Osteuropa im Schatten von Hitler und Stalin, Göttingen 2000.

Gewaltpotenzial im mittleren und östlichen Europa hinweist und daher für eine Gewaltgeschichte Europas im 20. Jahrhundert plädiert, indem er argumentiert, dass „[d]iese ost(mittel)europäischen Räume [...] seit Jahrzehnten von Krieg, Bürgerkrieg, Pogromen, massenmörderischer Hungerpolitik, Zwangsdeportationen und Massenexekutionen durchzogen [waren]“³³. Bereits einige Jahre vor dem Erscheinen von *Bloodlands* und der Kritik an dessen Opferzentrierung hatte Wildt dafür plädiert, nicht die Zahl der Toten, sondern die jeweiligen Gewaltpraktiken und Selektionskriterien, mittels derer die Täter ihre Opfer identifizierten, zum Gegenstand der Analyse zu machen.³⁴ Mittels des Konzeptes der Foucaultschen Biopolitik entwirft der Autor ein Untersuchungsdesign, das nach den konkreten Exklusionspolitiken im 20. Jahrhundert fragt. Dabei bezieht er nicht nur die rassistischen Gesellschaftsvorstellungen des Nationalsozialismus, sondern auch die sowjetischen Sozialutopien in die Analyse ein und kritisiert eine verengte Forschungsperspektive, die *a priori* angeblich genozidale Verbrechen aus einer vergleichenden Analyse ausklammern möchte. Mit dem Hinweis, dass der Holocaust nicht hinreichend als totalitäres Staatsverbrechen beschrieben werden könne, sondern dass nach den Gewaltpraktiken und nach den Gewalt ermöglichenden Situationen gefragt werden müsse, bevor historische Kontexte als genozidal aus einer komparativen Analyse ausgeklammert werden, plädiert er für eine vergleichende Betrachtung des nationalsozialistischen Mordes an den Juden und anderer ethnischer Massenmorde. Sein Augenmerk gilt dabei den Praktiken, mittels derer jeweils „Andersartigkeit“ hergestellt wurde.

Wildts Vorschlag überzeugt durch seine Fokussierung auf Gewaltpraktiken und Gewalt ermöglichende Situationen, was einer generellen Tendenz in der neueren Forschung entspricht³⁵, doch stellt sich die Frage, ob bei aller analytischer Schärfe hier nicht doch wieder der „Raum“, für den Snyder sich stark zu machen versucht, ins Hintertreffen gerät. Dieser Eindruck drängt sich auf, wenn man Wildts Vorbehalte gegenüber dem Begriff „Genozid“ als Forschungskonzept betrachtet. Er verfolgt dessen Begriffsgeschichte seit dem Jahr 1944 und konstatiert seine von Anfang an starke Gleichsetzung mit dem Holocaust: Mit dieser Fokussierung beschränke sich die Forschung, da sie auf die „Holocaust-Ähnlichkeit“ der zu untersuchenden Fälle fixiert bleibe und zudem den Untersuchungsgegenstand, ein „Volk“ bzw. essenzialistisch verstandene Gruppen, quasi voraussetze anstatt zu untersuchen, wie Opfergrup-

³³ MICHAEL WILDT: Kommentar zu den konzeptionellen Überlegungen für die Ausstellungen der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/id=1364&type=diskussionen> (3.05.2013).

³⁴ MICHAEL WILDT: Biopolitik, ethnische Säuberungen und Volkssouveränität. Eine Skizze, in: *Mittelweg* 36 15 (2006), 6, S. 87-106.

³⁵ CHRISTIAN GERLACH: Extremely Violent Societies. An Alternative to the Concept of Genocide, in: *Journal of Genocide Research* 8 (2006), 4, S. 455-471; BERND WEISBROD: Die Dynamik der Gewalt und der Holocaust „vor Ort“, in: *WerkstattGeschichte* (2011), 58, S. 87-98.

pen erst durch Täterzuschreibungen konstituiert wurden.³⁶ Lässt man sich jedoch näher auf Entstehungszeit und -kontext des Begriffes ein, wird deutlich, dass Wildt hier die regionale Spezifik verkennt, vor deren Hintergrund das Konzept des Genozids entwickelt wurde. Es ist keineswegs so, dass bereits 1944/45 Genozid mit dem nationalsozialistischen Völkermord an den Juden gleichgesetzt und nur die völlige Auslöschung einer Gruppe als Genozid eingestuft wurde. Betrachtet man die Arbeiten des polnisch-jüdischen Juristen Raphael Lemkin an dem Konzept des Genozids, die dieser bereits seit den 1930er Jahren vorgenommen hatte, wird deutlich, dass anders als im heutigen Verständnis für Lemkin nicht die physische Vernichtung, sondern bereits die Bedrohung der sprachlichen, kulturellen oder sozialen Besonderheit ein gravierendes Verbrechen darstellte, das er völkerrechtlich geahndet sehen wollte.³⁷ Lemkin entwickelte dieses Konzept vor dem Hintergrund der ethnischen, sprachlichen, kulturellen und konfessionellen Heterogenität Ostmitteleuropas, das vor 1939 eben noch nicht zum „Schlachtfeld der Diktatoren“ (Beyrau) geworden war. Diese Heterogenität war zwar in der Zwischenkriegszeit bereits durch nationalistische Engführungen in vielen Staaten der Region bedroht, doch standen mit dem Repertoire von Autonomieregelungen und Minderheitenrechten durchaus Mechanismen zur Verfügung, die ihre Genese in der Region selbst hatten und zumindest phasenweise ein Miteinander der vielfältigen Gruppen ermöglichten.³⁸ Man muss diese Heterogenität vor Augen haben, um die ursprünglich größere Offenheit des Konzepts der „Akte der Barbarei und des Vandalismus“, die Lemkin als konzeptuelle Vorstufe seines Genozidbegriffs in den 1930er Jahren beschrieb³⁹, im Blick zu behalten und nicht die heutige historiografische oder völkerrechtliche Begriffsverwendung auf den Entstehungskontext zurückzuprojizieren. Neuere Forschungen haben dementsprechend auch dafür plädiert, dass nicht ein essenzialistischer Gruppenbegriff das Konzept des Genozids anleitet, sondern eine Vorstellung von Heterogenität, die als Wert an sich gilt und deren integraler Bestandteil die jeweiligen Gruppen sind.⁴⁰ Auf diese Weise verliert das Konzept des Genozids seine oft kritisierte Beschränkung auf anscheinend primordial verstandene Gruppen, deren vollständige Vernichtung die Täter

³⁶ WILDT, Biopolitik (wie Anm. 34), S. 102-105.

³⁷ CLAUDIA KRAFT: Genozid, in: Dan Diner (Hrsg.): Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur. Bd. 2: Co-Ha, Stuttgart – Weimar 2012, S. 422-426.

³⁸ Auch diesem Thema hat Hans Lemberg in zahlreichen Publikationen Aufmerksamkeit geschenkt.

³⁹ RAPHAEL LEMKIN: Akte der Barbarei und des Vandalismus als *delicta iuris gentium*, in: Internationales Anwaltsblatt 9 (1933), S. 117-119; zu Lemkins Vorarbeiten zum Genozidbegriff siehe auch CLAUDIA KRAFT: Völkermord als „*delictum iuris gentium*“ – Raphael Lemkins Vorarbeiten für eine Genozidkonvention, in: Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts/Simon Dubnow Institute Yearbook 4 (2005), S. 79-98.

⁴⁰ SEYLA BENHABIB: Völkerrecht und menschheitliche Pluralität. Über Hannah Arendt und Raphael Lemkin angesichts des Totalitarismus, in: Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts/Simon Dubnow Institute Yearbook 8 (2009) S. 365-394.

anstreben.⁴¹ In den Mittelpunkt rückt vielmehr eine zu schützende Heterogenität, die man auch als besonderes Charakteristikum des zu Debatte stehenden Raumes – bevor er zum „Schlachtfeld der Diktatoren“ oder zu den „Bloodlands“ wurde – begreifen kann.

Ich verweise auf diese Debatten um den Gruppenbegriff aus zwei Gründen. Zum einen lenkt Lemkins Konzept den Blick auch wieder auf die Skizze von Hans Lemberg zu den ethnischen Säuberungen im 20. Jahrhundert. Dort beschreibt der Autor zwar zuvorderst das sich zunehmend durchsetzende Paradigma vom ethnisch homogenen Nationalstaat. Er nimmt jedoch zugleich eine sorgfältige historische Kontextualisierung vor und verweist auf das Minderheitenschutzsystem und die Hoffnung auf die mögliche Koexistenz von ethnischer Heterogenität bei gleichzeitiger staatsnationaler Loyalität (statt Assimilation) in den National(itäten)staaten der Zwischenkriegszeit.⁴² Auf diese Weise kann er aufzeigen, dass der Primat ethnischer Homogenität keineswegs alternativlos war, sondern dass den historischen Akteuren weitere Ordnungssysteme vor Augen und zur Verfügung standen. Zum anderen liegt mit Snyders „Bloodlands“ ein recht verengtes Raumkonzept vor, das vor allem auf die Gewaltgeschichte Osteuropas rekurriert. Dementsprechend verkürzt fällt seine Darstellung der Region in der Zwischenkriegszeit aus, die er als Einleitung mit dem Titel „Hitler und Stalin“ seinem Buch voranstellt, so als hätten diese beiden diese Region nicht erst seit 1933 bzw. 1939, sondern bereits seit 1918 geprägt.⁴³ Und auch die Entwürfe von Baberowski/Doering-Manteuffel und Wildt lassen die Region in erster Linie nur als Objekt der beiden großen Totalitarismen erscheinen. Wie immer aber ist Geschichte sehr viel mehrdimensionaler: Osteuropa war ein „Gewaltraum“ der Moderne. Es waren aber nicht nur die totalitären Systeme, die quasi „von außen“ auf diesen Raum einwirkten. Segregations- und Exklusionsbestrebungen entwickelten sich in den Staaten des mittleren und östlichen Europas ebenso wie eine auf physische Gewalt setzende Politik bereits, bevor die beiden Diktatoren das Gebiet im Zuge des Molotov-Ribbentrop-Paktes untereinander aufteilten und es mit einem in der Tat bislang unbekanntem Ausmaß an Gewalt überzogen. Und auch danach waren die unterworfenen Nationen nicht lediglich Opfer der Besatzungspolitik, auch wenn in den gegenwärtigen Erinnerungskulturen oft eine eindeutige Trennung von Opfern und

⁴¹ Damit wird auch Wildts sehr berechtigte Kritik entkräftet, dass mit dem Konzept des Genozids der Blick darauf verstellt werde, wie Opfer durch die Weltsicht der Täter überhaupt erst zu Opfern gemacht werden, und die Existenz klar umrissener Opfergruppen von der Forschung bereits vorausgesetzt wird. Auf diese Weise werde dann „die Täterperspektive auf gespenstische Weise perpetuiert“. WILDT, Biopolitik (wie Anm. 34), S. 105.

⁴² LEMBERG (wie Anm. 3), S. 380 f.

⁴³ SNYDER (wie Anm. 20), S. 32-41.

Tätern angestrebt wird.⁴⁴ Aus Osteuropa bzw. Ostmitteleuropa stammten aber auch zahlreiche Wissenschaftler, die an Konzepten arbeiteten, wie mit ethnischer, kultureller oder konfessioneller Heterogenität umzugehen sei, und damit wegweisend für die moderne Völkerrechtswissenschaft wurden, die nicht unerheblich von Wissenschaftlern aus diesem „Gewaltraum“ geprägt wurde.⁴⁵ „Große Erzählungen“ scheinen vor diesem Hintergrund nicht unbedingt das geeignete Narrativ zu sein, um dieser Region gerecht zu werden.

Dichte Beschreibungen: Kulturlandschaft „deutscher Osten“ oder flexible Räume?

Blickt man nochmals auf die Konzeption für die künftige Dauerausstellung der SFVV, so tritt dem Leser die Region des mittleren und östlichen Europas in einem sehr spezifischen Narrativ entgegen, nämlich als „deutscher Osten“, dessen Verlustgeschichte erzählt werden soll und dem gegenüber eine spezifische Erinnerungspflicht postuliert wird. In der Konzeption von 2012 heißt es dazu:

„1945 gingen auch ‚seelische Landschaften‘ (Horst Bienek) unter, ohne die das Bild Deutschlands viele Jahrhunderte hindurch ebenso unvollständig gewesen wäre wie ohne Franken oder Mecklenburg. Die historischen deutschen Ostprovinzen sind infolge der nationalsozialistischen Politik verloren. Doch nirgendwo stehe geschrieben, so Günter Grass, dass damit auch ‚die kulturelle Substanz dieser Provinzen und Städte in Vergessenheit geraten muss‘. Die Geschichte von Flucht und Vertreibung sowie das Kulturerbe der betroffenen Gebiete sind Teil der nationalen Identität und der gemeinsamen Erinnerungskultur Deutschlands.“⁴⁶

Hier dominiert wie auch in anderen Publikationen ein nostalgischer Blick auf einen als statisch wahrgenommenen „deutschen Osten“. Besonders prägnant kommt diese Sicht etwa bei Andreas Kossert, einem Mitarbeiter der SFVV, zum Tragen, der bereits 2008 in seinem Buch *Kalte Heimat* einforderte:

„Forschung, Dokumentation und wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte und Kultur des historischen deutschen Ostens müssen Bund, Länder und Kommunen zu ihrer Aufgabe machen. [...] Die Erinnerung daran im kollektiven Gedächtnis der Deutschen wachzuhalten, ist Aufgabe aller deutschen Steuerzahler, denn sie sind mit dem historischen Ostdeutschland und den Deutschen im Osten Europas verbunden, ob sie Wert darauf legen oder nicht.“⁴⁷

⁴⁴ Siehe dazu etwa den sehr instruktiven Sammelband ANNA KAMINSKY, DIETMAR MÜLLER u.a. (Hrsg.): *Der Hitler-Stalin-Pakt 1939 in den Erinnerungskulturen der Europäer*, Göttingen 2011.

⁴⁵ STEFAN TROEBST: Speichermedium der Konflikterinnerung. Zur osteuropäischen Prägung des modernen Völkerrechts, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 61 (2012), 3, S. 404-431.

⁴⁶ Konzeption (wie Anm. 8), S. 6.

⁴⁷ ANDREAS KOSSERT: *Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945*, München 2008, S. 343.

Neuere Forschungen zeigen allerdings, dass die statischen und idealisierten Vorstellungen von der verlorenen Heimat nur die eine Seite der Medaille waren und dass selbst bei den Vertriebenen die nostalgische Idealisierung der jeweiligen Herkunftsregion einem historischen Wandel unterworfen war, der nicht zuletzt der Verarbeitung des Heimatverlustes und der Aneignung der neuen Lebensverhältnisse geschuldet war.⁴⁸ „Kultur“ kann eben nicht als etwas Unveränderliches verstanden werden und der „deutsche Osten“ ist kein Sehnsuchtsort, der scheinbar unverändert mittels der § 96-Förderung⁴⁹ in die Bundesrepublik Deutschland überführt werden kann. Und welche Staats- bzw. Nationsvorstellung hinter der Annahme steckt, dass „der deutsche Steuerzahler“ quasi natürlich mit dem „deutschen Osten“ verbunden ist, möchte man lieber nicht so genau wissen. Auf jeden Fall hat die neuere Gedächtnisforschung aufzeigen können, dass die Tradierung „deutschen Kulturerbes“ etwa in den Heimatbüchern der Vertriebenen kaum erfolgreich war, ist doch der soziale Raum, der grundlegend für kulturelle Identifikationen ist, mit der Vertreibung verloren gegangen.⁵⁰

Möglicherweise ist eine dichte Beschreibung, die Raum weder als statischen Sehnsuchtsort noch als passives Objekt ethnischer Homogenisierung oder totalitärer biopolitischer Gewaltpraktiken, sondern als von den Akteuren dynamisch veränderten Raum beschreibt, eine geeignetere Form, sich den Vertreibungstopografien des 20. Jahrhunderts anzunähern. Dies würde jedoch sowohl für die historiografische Aufarbeitung wie auch für die erinnerungskulturellen Initiativen eine nicht geringe Herausforderung bedeuten. Vielleicht fehlt Götz Alys Vortrag zur „Ethnischen Politik im 20. Jahrhundert“, den er auf einer von der SFVV mitausgerichteten Konferenz im September 2010 gehalten hat, nicht ohne Grund in der Tagungsdokumentation.⁵¹ Aly hatte sich in seinem Beitrag vorgenommen, die „Gemengelage von Moder-

⁴⁸ ANDREW DEMSHUK: *The Lost German East. Forced Migration and the Politics of Memory, 1945-1970*, Cambridge 2012; weniger die individuelle als vielmehr die Verbandsebene im Blick hat CHRISTIAN LOTZ: *Die Deutung des Verlustes. Erinnerungspolitische Kontroversen im geteilten Deutschland um Flucht, Vertreibung und die Ostgebiete*, Köln u.a. 2007.

⁴⁹ Im § 96 des „Gesetz[es] über die Angelegenheiten von Vertriebenen und Flüchtlingen“ von 1953 verpflichten sich Bund und Länder, „[...] das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern.“ URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bvfg/gesamt.pdf> (3.05.2013).

⁵⁰ JUTTA FAEHNDRICH: *Eine endliche Geschichte. Die Heimatbücher der deutschen Vertriebenen*, Köln u.a. 2011, S. 238-252.

⁵¹ ROSMARIE BEIER-DE HAAN, HANS-MARTIN HINZ u.a. (Hrsg.): *Flucht, Vertreibung, Ethnische Säuberung. Eine Herausforderung für Museums- und Ausstellungsarbeit weltweit*. Neuntes Internationales Symposium der International Association of Museums of History (IAMH), 16.-18. September 2010, Deutsches Historisches Museum, Berlin 2010.

nisierung, sozialem Aufstiegswillen und ethnischer Gewalt“ zu zeigen und angekündigt:

„Doch wer aus den Gewaltexzessen des 20. Jahrhunderts lernen will, sollte sich zur widerspruchsvollen und verstörenden Darstellung entschließen: zur provozierenden Ratlosigkeit – einer Ratlosigkeit, die das Fragen und Nachdenken anregt.“⁵²

Er führt vor, dass im Hinblick auf die Gewaltgeschichte des Zweiten Weltkriegs und seiner Folgen nicht immer eine eindeutige Trennung in Täter und Opfer vorgenommen werden kann und dass es einer sorgfältigen Analyse von Akteuren und Praktiken der Gewalt, die der Herstellung von Andersartigkeit dienen, bedarf, um die Handlungsräume auszuloten, die den Akteuren zur Verfügung standen. Ulrike Jureit hat mit Verweis auf Jürgen Habermas für die Erinnerung „im Historisierungsprozess eine eher widerspenstige Rolle“ eingefordert, weil eben allzu oft historiografische Narrative die historische Komplexität zu verallgemeinern und zu rationalisieren versuchten.⁵³

In der auf das östliche Europa bezogenen Historiografie liegen bereits einige grundsätzliche Studien vor, die ausgehend von konkreten Orten das Herstellen von sozialer und kultureller Differenz untersuchen. Vor allem die verdichteten sozialen Beziehungen in städtischen Räumen scheinen sich dazu zu eignen, sei es, indem sie in einer Momentaufnahme der unmittelbaren Nachkriegszeit fokussiert werden⁵⁴ oder indem die Radikalisierung über die Epoche der Weltkriege hinweg verfolgt wird⁵⁵ bzw. eine Perspektive eingenommen wird, die vom Kriegsende bis zur Gegenwart die Transformation solcher Orte nachzeichnet⁵⁶. In den *Konzeptionellen Überlegungen*, die eine Gruppe von Historikern gleichsam als Gegenentwurf zu der von der SFVV vorgelegten Ausstellungskonzeption im Jahr 2012 erarbeitet hat, wird dementsprechend auf solche Orte fokussiert, an denen sich diese Widersprüchlichkeiten und multiplen Handlungsoptionen der historischen Akteure exemplarisch aufzeigen lassen. Die *Konzeptionellen Überlegungen* gehen davon aus, dass nur in einer solchen, gerade auch auf die Alltagsgeschichte fokus-

⁵² GÖTZ ALY: Fretwurst, der Deutsche. Ethnische Politik im 20. Jahrhundert: Eine Folge des Strebens nach nationaler und sozialer Gleichheit. Vortrag auf der Tagung „Flucht, Vertreibung, ‚ethnische Säuberung‘“. Eine Herausforderung für Museums- und Ausstellungsarbeit weltweit, Deutsches Historisches Museum Berlin, 16.-18. September 2010. Hier zit. nach <http://www.perlentaucher.de/artikel/6486.html> (3.05.2013).

⁵³ JUREIT (wie Anm. 12), S. 34.

⁵⁴ GREGOR THUM: Die fremde Stadt. Breslau 1945, Berlin 2003.

⁵⁵ CHRISTOPH MICK: Kriegserfahrungen in einer multiethnischen Stadt. Lemberg 1914-1947, Wiesbaden 2010.

⁵⁶ JAN MUSEKAMP: Zwischen Stettin und Szczecin. Metamorphosen einer Stadt von 1945 bis 2005, Wiesbaden 2010.

sierten Darstellung die Mehrdimensionalität von Geschichte in einer Ausstellung erfahrbar wird.⁵⁷

Hans Lemberg hat nicht nur bereits 1992 einen wegweisenden Text zur Einordnung der „ethnischen Säuberungen“ in eine Geschichte des 20. Jahrhunderts verfasst. Gemeinsam mit seinem polnischen Kollegen Włodzimierz Borodziej hat er in den Jahren 2000 bis 2004 eine vierbändige Quellenedition zur Vertreibung und Zwangsaussiedlung der Deutschen aus Polen in den Jahren 1945 bis 1950 verantwortet.⁵⁸ Damit liefern die Herausgeber zumindest teilweise bereits die im Rahmen der Auseinandersetzung um die Ausstellungskonzeption der SFVV geforderte „forschungsbasierte Kontextanalyse“⁵⁹. Denn die dort publizierten Quellen – obwohl in erster Linie die Sicht der polnischen Behörden auf Vertreibung und Zwangsaussiedlung widerspiegelnd – enthüllen ein äußerst komplexes Bild der Vorgänge, das nicht in klaren Opfer-Täter-Dichotomien aufgeht. Wenn etwa in der unmittelbaren Nachkriegszeit von den Deutschen in den Quellen u.a. als „Ungeziefer“⁶⁰ die Rede ist oder wenn durch „die Schaffung von Verhältnissen, aufgrund derer die Ausreise aus dem Bezirk für sie (die Deutschen, C.K.) zu einer Wohltat wird“⁶¹, das „freiwillige“ Verlassen der Heimat beschleunigt werden soll, dann wird klar, dass die Nachkriegsereignisse nicht separat von denen der Kriegs- und Besatzungszeit betrachtet werden können, die einen spezifischen Erfahrungsraum darstellten. Und wenn die politischen Akteure auf zentraler und lokaler Ebene Nachkriegspolens, das dabei war, sich in einen sozialistischen Staat zu transformieren, die Bodenreform als Mittel der „Entdeutschung“ funktionalisierten, kann schwerlich zwischen ethnischer und sozialer „Homogenisierung“ getrennt werden. Ebenso uneindeutig erscheint dann auch die seit Ende der 1940er Jahre betriebene Politik gegenüber den „Autochthonen“ etwa im ehemaligen Ostpreußen: Die „Verifizierung“ wurde zu diesem Zeitpunkt nämlich als Beitrag zur Durchsetzung des „richtigen Klas-

⁵⁷ Konzeptionelle Überlegungen für die Ausstellungen der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/type=diskussionen&id=1355> (3.05.2013).

⁵⁸ WŁODZIMIERZ BORODZIEJ, HANS LEMBERG (Hrsg.): „Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden ...“ Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945-1950. Dokumente aus polnischen Archiven, 4 Bde., Marburg 2000-2004.

⁵⁹ PETER HASLINGER: Wissenschaftlichkeit statt Identitätspolitik – zu den „Konzeptionellen Überlegungen für die Ausstellungen der ‚Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung‘“, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/type=diskussionen&id=1376> (3.5.2013).

⁶⁰ BORODZIEJ/LEMBERG (wie Anm. 58), Bd. 4, Wojewodschaft Breslau (Niederschlesien), Dokument 168 vom 23.06.1945, S. 458-462, hier S. 458.

⁶¹ BORODZIEJ/LEMBERG (wie Anm. 58), Bd. 1, Wojewodschaft Allenstein, Dokument 258 vom 11.09.1945, S. 514-516, hier S. 515. Diese „Verhältnisse“ sollten u.a. „durch die Inkraftsetzung von Vergeltungsrechten und Normen, wie sie während der Okkupationszeit von den Deutschen den Polen gegenüber angewendet wurden“ hergestellt werden, ebenda.

senstandpunktes“ betrachtet. Vergleicht man diese Situation mit jener der dort noch lebenden Deutschen im ehemaligen Niederschlesien, zeigt sich, dass segregierendes Denken sich unterschiedlicher Ausschließungskriterien und Praktiken bediente: Den „Autochthonen“ wurde der „falsche Klassenstandpunkt“ attestiert, was ihre Aussiedlung trotz Verbundenheit zur polnischen Sprache und Kultur rechtfertigte, die deutschen Facharbeiter, die keine solche Verbundenheit aufwiesen, konnten und vor allem sollten integriert werden, weil sie in die Gemeinschaft der sozialistischen Werktätigen passten (und aus volkswirtschaftlichen Gründen gebraucht wurden).⁶² Es geht hier nicht um das kontrastierende Vergleichen von NS-Besatzung und Nachkriegszeit und einer Relativierung der in Frage stehenden Verbrechen und Gewalttaten, sondern um die Analyse der jeweiligen Handlungsräume und vor allem auch um die Verflechtungen, die über die Zäsur von 1945 hinweg reichen und die sichtbar werden, wenn man sich auf „dichte Beschreibungen“ des Raumes einlässt. So gesehen könnte man die nicht so einfach in einen „ideologischen“ Rahmen einzupassenden Praktiken der polnischen Behörden in den unterschiedlichen Territorien der neuen Nord- und Westgebiete durchaus mit den Ergebnissen der neuesten NS-Forschung zusammenführen, die etwa für die in das Deutsche Reich 1939 eingegliederten polnischen Territorien nachweist, dass die dortige Politik keineswegs bloße Umsetzung einer in sich abgeschlossenen Weltansicht des Nationalsozialismus war, sondern dass unterschiedliche Interessen sowie auch vernationalsozialistische Ordnungsvorstellungen hier eine Rolle spielten.⁶³

Neben einer solchen historiografischen Rekontextualisierung erscheint in Bezug auf die Raumbeschreibung aber auch ein Blick auf die Gegenwart notwendig. Anstatt einem „deutschen Kulturerbe“ nachzuhängen, dessen Bedeutung der gegenwärtigen bundesrepublikanischen Gesellschaft immer weniger zu vermitteln ist, sollte man sich für die vielfältigen kulturellen Überschichtungen in Mittel- und Osteuropa interessieren, die in die Gegenwart hineinragen bzw. sich auch heute dynamisch fortentwickeln. Über das Interesse für den Raum kann durchaus eine Verständigung über eine gemeinsame Geschichte möglich werden, wie das von polnischer Seite etwa in regionalen Initiativen in den Nord- und Westgebieten Polens seit etlichen Jahren vorgeführt wird.⁶⁴

⁶² CLAUDIA KRAFT: Schafft sich der Staat eine polnische Nation oder eine sozialistische Gesellschaft? Systemwandel durch Bevölkerungspolitik in Ostpreußen und Niederschlesien im Vergleich, in: *Bohemia* 50 (2010), 1, S. 23-41.

⁶³ GERHARD WOLF: Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen, Hamburg 2012.

⁶⁴ CLAUDIA KRAFT: Blickwechsel oder Introspektion? Vertreibungsdebatten vor dem Hintergrund des Gedenkjahres 2010/11, in: PETER-OLIVER LOEW, CHRISTIAN PRUNITSCH (Hrsg.): *Polen. Jubiläen und Debatten. Beiträge zur Erinnerungskultur*, Wiesbaden 2012, S. 157-171, hier S. 169 ff.

Summary

*Grand Narratives or Thick Descriptions:
Topographies of Displacement in European History*

The article discusses how mass displacement and forced migration during and after World War II is integrated into the writing of European history. It begins with a text by Hans Lemberg (first published in 1992) on “ethnic cleansing”, a concept that had become an influential explanatory tool for the understanding of the history of violence in 20th century Europe. Since then, various authors have developed the concept further and pointed to the close connection between nation-state-building and a longing for “ethnic purity”. A second interpretative current focuses on that part of the continent that has been affected most by mass displacement and murder, that is, Eastern and Central Europe, as a playground for the violent expansionism of National-Socialism and Stalinism. But both these “grand narratives” tend to ignore the specificities of these regions and the often inconsistent histories of both the victims and the victimizers. The article thus argues for a “thick description” of the Central and Eastern European theatre of war and displacement that takes into account the links between National-Socialist and Stalinist practices of occupation as well as the ties between war and post-war political arguments and practices. The focus on concrete places, such as on cities that were theatres of violence both before and after 1945, could help to develop a narrative that contributes to a better understanding of the discourses and practices of violence in Europe in the mid-20th century. And it could prevent an idealization of a “lost German East” unsuspectingly struck by violence “from outside”. Not only historiography but the popularization of knowledge about forced mass migration in museums could profit from such a shift that has its roots in Hans Lemberg’s analytical work.